Für die Schulleitung: Erläuterungen zum Antrag

Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagsschule zum Schuljahr 2021/2022

Die Einrichtung der Ganztagsschule nach § 4 a SchG kann in der Wahlform oder der verbindlichen Form an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe eingerichtet werden. Den Antrag stellt der Schulträger über das Staatliche Schulamt. Die Entscheidung über den Antrag durch das Regierungspräsidium erfolgt rechtzeitig zur Lehrerbedarfserhebung.

Pädagogisches Konzept der Schule

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Darstellung der Schulsituation mit der Beschreibung des sozialen Einzugsgebiets ... soll die Notwendigkeit der Einrichtung einer Ganztagsschule aufzeigen.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Jede Schule hat ein individuelles Profil. Als Ganztagsschule entwickelt sich das Profil weiter. Die pädagogische Zielsetzung als Ganztagsschule und die damit verbundene neue Ausrichtung des Schulprofils sollen hier dargestellt werden. Die pädagogischen Prinzipien der Grundschule sind zu berücksichtigen.

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt? Konkretisieren Sie dies an einem Beispiel.

Die Einrichtung einer Ganztagsschule hat auch Auswirkungen auf den Unterricht. Der veränderte Tagesrhythmus u.a. mit sich abwechselnden Lern- und Pausenzeiten bedingt eine Weiterentwicklung des Unterrichts. Schülerorientierte und individualisierte Lernprozesse sowie individuelle Förderung sind dabei wichtige Baustein.

3. Organisationsstruktur der Ganztagsschule

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Der Unterricht in einer Ganztagsschule soll im Vergleich zum Halbtagsbetrieb neu verteilt werden. Es soll deutlich werden, dass das ganztägige Lernen mit Anspannungs- und Entspannungsphasen den Ganztagsbetrieb kennzeichnet. Bewegungs- und Essenpausen, sowie Ruhephasen und Freizeiten sollen sich im Tagesablauf wiederfinden und durch einen exemplarischen Wochenstundenplan mit Stundenzeitraster aller Klassen mit Ganztagsbetrieb dargestellt werden. Können die Rhythmisierungsvorgaben nicht umgesetzt werden, sind nachvollziehbare Gründe detailliert anzugeben. Es muss deutlich werden, dass der von den

Vorgaben abweichende Tagesablauf nicht anders einzurichten ist. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des **Qualitätsmerkmals Zeit** des QR GTS BW (S. 14).

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

In Ganztagsschulen in Wahlform werden Schülerinnen und Schüler sowohl im Halbtagsbetrieb als auch ganztägig beschult – sei es in "gemischten Halbtags-Ganztags-Klassen" oder mit separaten Ganztagszügen. Hier soll aufgezeigt werden, wie die Schule den Halbtagsbetrieb neben dem Ganztagsbetrieb gestaltet. (Die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb kann kein Kriterium für eine Abweichung von den Vorgaben der Rhythmisierung sein.) Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Zeit des QR GTS BW (S. 14).

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Ganztagsschülerinnen und Ganztagsschüler müssen in der Schule die Möglichkeit haben, ein Mittagessen einzunehmen. Der Schulträger hat für die Bereitstellung des Essens, sowie für das Personal usw. zu sorgen. Je nach Größe des Speiseraums und der Anzahl der am Essensangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist die Mittagspause unterschiedlich gestaltet. Das Essen in Schichten ist nur ein Organisationsaspekt, der hier dargestellt werden kann. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Raum des QR GTS BW (S. 16) sowie die Hinweise zum Ernährungskonzept (S. 9).

Lehrerdeputate können für Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Speiseraums nicht eingeplant werden.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

Die Schulen erhalten je nach Gesamtschülerzahl ein Budget von mindestens 2 x 15 € zur Verfügung gestellt, mit dem sie Aufsichts- bzw. Betreuungspersonal für die Mittagspause außerhalb des Speiseraums beschäftigen können. Die Art des Einsatzes und die Gestaltungsform der Mittagspause außerhalb des Speiseraums soll hier dargestellt werden. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Raum des QR GTS BW (S. 16) sowie die Hinweise zum Ernährungskonzept (S. 9).

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden? (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden).

In der Ganztagsschule wird ebenso viel Unterricht erteilt wie in der Halbtagsschule. Zusätzliche Lern- und Betreuungsangebote wie Lernwerkstätten oder Arbeitsgemeinschaften erweitern das Angebotsspektrum der Schule. Hier werden auch außerschulische Partner mit einbezogen. Es soll dargestellt werden, in welcher Form und Weise die Schule das außerunterrichte Angebot im Ganztagsbetrieb organisiert. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Ganztagsangebote des QR GTS BW (S. 22), des Qualitätsmerkmals Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern (S. 28) und des Qualitätsmerkmals Professionelle Steuerung durch die Schulleitung (S. 32).

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Lern- und Freizeitangebote können von Lehrkräften angeboten werden. Die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften sind zu beachten. (Verrechnungen von 1:1, 1:1,5 oder 1:2 für ein Angebot im Ganztagsbetrieb sind z. B. möglich) Ebenso können aber auch außerschulische Partner mit einbezogen werden. Mitarbeiter des Schulträgers oder Freischaffende können Angebote im Ganztag machen. Zur Planung, Koordination und Evaluation können auch Teamgespräche oder Kooperationszeiten eingerichtet werden, welche die Qualitätsentwicklung der Ganztagsschule fördern können. Hier soll die Organisation des Personaleinsatzes dargestellt werden. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Kooperative Professionalität des QR GTS BW (S. 24), des Qualitätsmerkmals Professionelles Handeln der Lehrkräfte (S. 26) und des Qualitätsmerkmals Professionelle Steuerung durch die Schulleitung (S. 32).

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

Lern- und Freizeitangebote können von Lehrkräften oder außerschulischen Partnern angeboten werden. Die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften sind zu beachten. (Verrechnungen von 1:1, 1:1,5 oder 1:2 für ein Angebot im Ganztagsbetrieb sind z. B. möglich) Außerschulische Partner sind in einer Ganztagsschule von wesentlicher Bedeutung. Vereine, Kirchen und andere Institutionen sollen in die regionale Bildungslandschaft einbezogen werden. So entstehen ein partnerschaftliches Miteinander und eine sinnvolle Kooperation auf beiden Seiten, die vor allem den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsschule zu Gute kommen. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Ganztagsangebote des QR GTS BW (S. 22) sowie des Qualitätsmerkmals Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern (S. 28).

3.8 Wie sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Die Eltern sind Partner der Schule. Lehr- und Betreuungskräfte bilden mit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schule eine Erziehungspartnerschaft. Folglich sollen Eltern in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs mit einbezogen werden, sei es durch Beteiligung an Aktivitäten im Ganztagsbetrieb oder mittels des aktiven Austausches.

Im Sinne einer erfolgreichen Partizipation sollen auch Schülerinnen und Schüler die Gestaltung ihrer Ganztagsschule mitbestimmen können. Das Lern- und Freizeitangebot, aber auch die Verteilung von Lern- und Pausenzeiten sind für die Schülerschaft elementare Aspekte der Ganztagsschule, da sie selbst die Zielgruppe des Angebots ist.

Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des **Qualitätsmerkmals Zusammenarbeit mit Eltern** des QR GTS BW (S. 30) sowie des **Qualitätsmerkmals Demokratische Partizipation und Schulklima** (S. 18).

3.9 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Für die vielseitigen Lern- und Betreuungsangebote müssen Räume zur Verfügung stehen. Unterrichtsräume können z.T. für Angebote genutzt werden. Ein Speiseraum, Bewegungsräume usw. müssen der Ganztagsschule zur Verfügung stehen. Zudem wird Platz für Materialien und Geräte für den Ganztagsbetrieb benötigt, z. B. für kreative Gestaltungsarbeiten oder Spielgeräte.

Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des **Qualitätsmerkmals Raum** des QR GTS BW (S. 16).

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

Die Verteilung der Lernzeiten nach dem Prinzip des ganztägigen Lernens impliziert eine Verknüpfung des Vormittagsblocks mit dem Nachmittag. Die Lern- und Übungsaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern vor allem in der Schule bearbeitet. Vor- und Nachmittagsblock können daher nicht als getrennte Einheiten angesehen werden. Das Profil der Ganztagsschule soll darauf abgestimmt sein, dass eine sinnvolle pädagogische Verknüpfung entsteht. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Kompetenzentwicklung des QR GTS BW (S. 20) und des Qualitätsmerkmals Ganztagsangebote des QR GTS BW (S. 22).

4.2 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule, das auch den Lernerfolg sowie die

Kompetenzentwicklung eines jeden einzelnen Kindes im Blick hat.

Schulen sind je nach sozialem Einzugsgebiet und ihrer individuellen Rahmenbedingungen in ihrem Lern- und Förderprofil unterschiedlich ausgerichtet. Individualisierte Lernangebote, selbstorganisiertes Lernen, Lernentwicklungsgespräche mit Eltern und Schüler, sowie Musik-, Kunst-, Sport-, Sprach- oder Naturwissenschaftsprofile sind u.a. Elemente des Lern- und Förderkonzepts der Schule. Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Kompetenzentwicklung des QR GTS BW (S. 20).

4.3 Wie werden Lernzeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Wenn die Lern- und Übungsaufgaben von Ganztagsschülerinnen und –schülern vor allem in der Schule bearbeitet werden, müssen entsprechende Zeiten, Räume und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Zeiten sollten sinnvoll platziert und auf die Zielgruppe abgestimmt sein.

4.4 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

Ebenso wie Lern- und Übungszeiten müssen auch die Freizeitangebote passend eingerichtet werden. Diese sollten auch am Vormittag oder im Mittagsband integriert werden, um einer pädagogisch sinnvollen Tagesrhythmisierung Rechnung zu tragen.

5. Fortlaufende Qualitätsentwicklung

Wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg zur guten Ganztagsschule ist die Verpflichtung aller Beteiligten zur Qualitätsentwicklung, die auf einer kooperativen Professionalität basieren. Die beiden Qualitätsmerkmale **Fortlaufende Qualitätsentwicklung** QR GTS BW (S. 34) und **Kooperative Professionalität** QR GTS BW (S. 24) erfordern besondere Standards, an denen sich das gemeinsame und aufeinander abgestimmte Handeln der Verantwortlichen in Schule und Gemeinwesen orientiert.

5.1 Benennen Sie mögliche Partner für den Entwicklungsbeirat:

Der Entwicklungsbeirat ist ein Gremium bestehend aus Schulleitung, den Statusgruppen der Schulkonferenz sowie den inner- und außerschulischen Partnern der Schule und ggfs. dem Schulträger. Er gewährleistet den regelmäßigen Blick auf gute Praxis und Herausforderungen. Der Entwicklungsbeirat unterstützt die Schule in ihrem Ressourcenmanagement entsprechend den schulischen und kommunalen Rahmenbedingungen. Maßnahmen zur internen Weiterentwicklung des Ganztags werden gemeinsam mit der schulinternen Steuergruppe sowie dem Entwicklungsbeirat zielführend und ressourcenorientiert umgesetzt und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

5.2 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen?

Kooperative Professionalität ist ein Schlüsselfaktor für die Berufszufriedenheit, die Unterstützung und Entlastung von Lehrkräften sowie schulischen Partnern und trägt damit maßgeblich zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit auf und zwischen allen Ebenen ist der Schlüssel zur Qualität, die vor allem durch wechselseitiges Lernen und die fortlaufende Qualitätsentwicklung getragen wird. Berücksichtigen Sie hierzu auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe 1 des Qualitätsmerkmals Kooperative Professionalität des QR GTS BW (S. 24).

5.3 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Alle Aspekte, die die Schule im Besonderen auszeichnet und die Qualität der Ganztagsschule betont, können hier dargelegt werden (wie z.B. Steuergruppe, Evaluationsteams, etc.). Berücksichtigen Sie dabei auch die Standards sowie die Indikatoren der Qualitätsstufe1 des Qualitätsmerkmals Fortlaufende Qualitätsentwicklung des QR GTS BW (S. 34).